

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG ODER VERTEILUNG, DIREKT ODER INDIREKT, IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA ODER JAPAN ODER IN EINER ANDEREN GERICHTSBARKEIT, IN DER EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER VERTEILUNG UNGESETZLICH WÄRE. ES GELTEN WEITERE EINSCHRÄNKUNGEN.



Veröffentlichung von Insider-Informationen gemäß Artikel 17 MAR

Kapitalerhöhung erfolgreich platziert

29. Oktober 2021 / 18:50 Uhr
[Berlin, Deutschland]

Die Enapter AG („Enapter“) gibt bekannt, dass die Kapitalerhöhung erfolgreich vollständig platziert wurde und 1.304.347 neue Aktien (die "Neuen Aktien") unter Gewährung von Bezugsrechten ausgegeben werden, aus denen der Gesellschaft ein Bruttoerlös von rund 30 Mio. EUR zufließen wird. Die Gesamtzahl der Aktien nach der Ausgabe der neuen Aktien wird 24.405.647 betragen.

Der Angebotspreis je Aktie wurde auf 23,00 EUR festgesetzt, was einem Abschlag von ca. 6,7 % auf den heutigen XETRA Schlusskurs von 24,65 EUR entspricht. Die Neuen Aktien wurden im Rahmen einer Vorabplatzierung im Wege eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens angeboten und einer Mischung von deutschen und internationalen institutionellen Anlegern, einschließlich "long-only" ESG-Investoren aus Norwegen, Frankreich, dem Vereinigten Königreich und den USA zugeteilt.

Den bisherigen Aktionären steht die Möglichkeit offen, im Rahmen des Bezugsrechts (einschließlich Überbezugsrecht) Aktien zu zeichnen. Das Bezugsangebot wird zu einem späteren Zeitpunkt beginnen und steht unter dem Vorbehalt der Billigung und Veröffentlichung des erforderlichen Wertpapierprospekts. Die damit verbundene Angebotsfrist zur Ausübung der jeweiligen Bezugsrechte wird voraussichtlich im November/Dezember stattfinden.

Die Neuen Aktien werden im Anschluss an das Bezugsangebot zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und im regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg zugelassen.

Bei der Vorabplatzierung agierte Bryan, Garnier & Co. als Sole Global Coordinator und Joint Bookrunner mit Pareto Securities und Clarksons Platou Securities als Joint Bookrunners. First Berlin agierte als Placement Agent.

Ende der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Artikel 17 MAR

Zusätzliche Informationen

Über die Enapter AG

Enapter ist ein preisgekröntes Energietechnologieunternehmen, das hocheffiziente Wasserstoffgeneratoren herstellt, um fossile Brennstoffe zu ersetzen. Die patentierte und bewährte Anion Exchange Membrane (AEM) Technologie ermöglicht die Massenproduktion von kostengünstigen Plug&Play-Elektrolyseuren für grünen Wasserstoff in jedem Maßstab. Die modularen Systeme werden in 40 Ländern in Bereichen wie Energie, Mobilität, Industrie, Heizung und Telekommunikation eingesetzt. Enapter hat Niederlassungen in Italien, Deutschland, Thailand und Russland.

Unternehmenskontakte

Enapter AG · Reinhardstr. 35 · 10117 Berlin

info@enapterag.de · <https://enapterag.de/en/>

WICHTIGE INFORMATIONEN

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar. Das öffentliche Angebot (in Deutschland) erfolgt ausschließlich durch und auf Basis eines zu veröffentlichenden Wertpapierprospekts. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Wertpapiere der ENAPTER AG sollte nur auf der Grundlage des Wertpapierprospekts erfolgen. Der Wertpapierprospekt wird unverzüglich nach der Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – "BaFin" veröffentlicht werden und wird im Internet unter <https://enapterag.de/investor-relations/> kostenfrei erhältlich sein.

Ein öffentliches Angebot von Wertpapieren der ENAPTER AG findet nicht statt. Die hierin genannten Wertpapiere der Photon Energy N.V. wurden und werden nicht nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung (der "Securities Act") registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur nach einer Registrierung gemäß dem Securities Act, aufgrund einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis, oder in einer Transaktion die diesem Registrierungserfordernis nicht unterliegt, nach den Vorschriften des Securities Act verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Weder die ENAPTER AG noch ein anderer hierin beschriebener an der Transaktion Beteiligter plant die hierin beschriebenen Wertpapiere nach dem Securities Act oder gegenüber einer Wertpapieraufsichtsbehörde eines Staates oder einer anderen Jurisdiktion in den Vereinigten Staaten von Amerika in Verbindung mit dieser Ankündigung zu registrieren.

Im Vereinigten Königreich dürfen diese Informationen nur weitergegeben werden und richten sich nur an (i) professionelle Anleger im Sinne des Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils gültigen Fassung (die

"Order"), oder (ii) vermögende Gesellschaften (high net worth companies), die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (alle diese Personen werden hierin zusammen als "Relevante Personen" bezeichnet). Die Wertpapiere sind ausschließlich für Relevante Personen erhältlich, und jede Einladung zur Zeichnung, zum Kauf oder anderweitigem Erwerb solcher Wertpapiere bzw. jedes Angebot hierfür oder jede Vereinbarung hierzu wird nur mit Relevanten Personen eingegangen. Jede Person, die keine Relevante Person ist, sollte nicht aufgrund dieser Bekanntmachung handeln oder sich auf diese Bekanntmachung oder ihren Inhalt verlassen.

Diese Mitteilung ist keine Unterlage, die Offenlegungen an Anleger im Sinne von Teil 6D.2 oder 7.9 des Australian Corporations Act 2001 (Cth) (der "Corporations Act") enthält, und behauptet nicht, eine solche Unterlage zu sein. In Bezug auf Angebote oder Angebotseinholungen, die in Australien erhalten werden, dürfen Wertpapiere nur ausgegeben oder verkauft werden wenn die entsprechende Vergütung, die durch den Anleger für die Wertpapiere bezahlt werden soll, mindestens A\$500.000 oder dessen Gegenwert in einer fremden Währung beträgt (abgesehen von jeglichen Beträgen, die durch die Emittentin oder eine andere Person, die die Wertpapiere anbietet oder deren Associates geliehen werden (im Sinne der Bedeutung dieser Begriffe in Teil 6D.2 des Corporations Act), ausgenommen, dass die Ausgabe oder Verkauf sonst unter Umständen geschehen, im Zusammenhang mit denen nach dem Corporations Act keine Offenlegung gemäß Teil 6D.2 oder Teil 7.9 des Corporations Act erfolgen muss.

In Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums ("EWR") richtet sich diese Mitteilung daher nur an Personen, bei denen es sich um "qualifizierte Anleger" im Sinne von Artikel 2 lit. e der Verordnung (EU) 2017/1129 handelt.